



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 14.06.2022
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Alexandra Bartosch
Frau Christiane Klanke
Frau Ulrike Skodd

CDU

Frau Sarah Grüneberg
Herr Ralf Langner
Herr Andreas Sude

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Tanja Brückel
Herr Helmut Krause
Herr Martin Kusber
Frau Anja Wagner

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Frau Anja Bolz
Frau Rebecca Empting
Herr Johannes Gibbels
Frau Susanne Hartmann
Frau Elke Kappen

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Antje Schnepfer

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Alfred Mallitzky

Beratende Mitglieder
Herr Dirk Externbrink

Verwaltung
Frau Nicole Börner
Frau Jennifer Böttger
Frau Sandra Kiefel
Frau Samira Klein-Vehne
Herr Lars Schulze

Entschuldigt fehlten
Herr Martin Brandhorst
Frau Aynur Cufali
Frau Sigrid Köhler
Frau Christina Kollmann
Frau Birgit Körfer
Frau Patricia Lubecki
Herr Dominik Olschewski
Herr Martin Volkmer
Herr Dietmar Wünnemann

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Klanke**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2022 und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Beschäftigten der Verwaltung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers	026/2022
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bericht über das Projekt KOBRA	
4	Verabschiedung der Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna über die einheitliche Anwendung der §§ 19, 33, 34, 35a, 39 Abs. 3, 41 und 42 SGB VIII	055/2022
5	Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes	071/2022
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
026/2022

Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers

Frau **Klanke** bat um Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt für die Dauer der laufenden Wahlperiode Herrn Johannes Gibbels (städtischer Sozialdirektor) zum Schriftführer und Frau Karin König (städtische Verwaltungsrätin) zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 3.

Bericht über das Projekt KOBRA

Herr **Gibbels** erläuterte einleitend, das Projekt zur Kooperativen Bearbeitung regionaler Armut - kurz KoBrA - initiiert von der Werkstatt im Kreis Unna, unterstütze und berate Bewohner des Quartiers Nord-West begleitet durch die Projektpartner Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie Jobcenter Kreis Unna. Er begrüßte Herrn Michael Wacker von der Werkstatt im Kreis Unna sowie Herrn Heiko Sachtleber von der AWO Ruhr-Lippe-Ems, die das Projekt KoBrA anschließend mithilfe einer Präsentation vorstellten. Das aus dem Modellprogramm „Akti(f) – Aktiv für Familien und Kinder“, dem Europäischen Sozialfonds und den Städten Kamen, Lünen und Unna geförderte Projekt mit einer 2 ½-jährigen Laufzeit bestünde laut Herrn **Wacker** bereits seit dem 01. Juli 2020. Konkret solle versucht werden, die Lebenssituationen der Familien und Kinder zu verbessern, die Aufnahme oder Ausweitung einer beruflichen Beschäftigung zu unterstützen und die Familien- und Kinderarmut zu bekämpfen. Elementarer Bestandteil des Projektes sei es insofern, mit nachhaltigen Handlungsstrategien die Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren in den jeweiligen Quartieren so anzulegen, dass zuverlässige Hilfenetze entstünden. Durch aufsuchende Arbeit in den Quartieren

sollen im Rahmen eines Beratungsleitbildes die Menschen mitgenommen, unterstützt, gestärkt und zu aktiv Handelnden im Prozess der Armutsbekämpfung gemacht werden.

Herr **Sachtleber** berichtete über die konkrete und praktische Umsetzung im Kamener Quartier Nord-West. Durch den Zugangsweg über die frühkindliche Bildung habe man sich bewusst zu den anderen Teilprojekten in Unna und Lünen abgegrenzt. Eltern sollen unter anderem bereits früh in die Funktion gebracht werden, ihre Kinder nicht nur zu erziehen, sondern ihnen auch als Vorbild zur Verfügung zu stehen, um die familiär verfestigte Armut aufzubrechen. Das persönliche Aufsuchen und Ansprechen der Familien im Familienzentrum „Atlantis“, das Bekanntmachen bei Kooperationspartnern, Sprechstunden und Info-Aktionen hätten pandemiebedingt plötzlich nicht mehr durchgeführt werden können. Dies habe die Zielsetzung, also niedrigschwellige Hilfsangebote anbieten zu können, erheblich erschwert. Geholfen habe letztendlich das persönliche Gespräch mit den Menschen. Die Kolleginnen und Kollegen seien in die Wohnblöcke gegangen, hätten Kontakt aufgebaut und existenzsichernde sowie sozialpädagogische Beratung umgesetzt. Im Zuge dessen habe man gemerkt, wie schwierig es sei, mit allen Kooperationspartnern mit Blick auf die unterschiedlichen Falltypen eine Form der Sprache zu finden, die zu einer schnellen Überleitung zu anderen Institutionen führe. Eine vorläufige Analyse der Falltypen zeige, dass etwa die Hälfte der Adressaten und Adressatinnen aus Uninformiertheit, fehlendem Anspruchsdenken oder Scham Leistungen bisher nicht oder nur unvollständig in Anspruch genommen hätten. Um sich bei den Bemühungen um das Wohl der Menschen mit den Akteuren einzelfallbezogen und datenschutzkonform abstimmen zu können, würden monatlich team- und institutionsübergreifende Fallkonferenzen durchgeführt. Diese rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit habe sich als Erfolgsgarant für das Projekt erwiesen.

Die Anzahl der Menschen mit internationalem Hintergrund sei laut Herrn **Wacker** mit etwa 70% deutlich höher ausgefallen als erwartet. Ebenfalls höher als erwartet sei der Wert der Erwerbstätigen mit fast 10 %. Sehr hoch sei auch der Anteil der Alleinerziehenden. Besonders erwähnenswert sei jedes Kind, das durch das Projekt erreicht worden sei. Insgesamt habe man 130 Menschen beraten, die Zielzahl laute 180. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass es etwa 100 Fälle gäbe, bei denen es sich gemäß den Förderbedingungen um sogenannte Bagatellfälle handele, die statistisch nicht erfasst werden dürften. Das Projekt ende zum 31.12.2022, um für die kommenden Herausforderungen der Armutsfolgenbekämpfung gerüstet zu sein, bestünde jedoch noch Handlungsbedarf bei der Schaffung von starken, klar geschmiedeten und verbindlichen Ketten. Entscheidend sei hierfür auch eine politische Willenserklärung der Kommunen, die für Kamen eindeutig laute, Armutsfolgenbekämpfung habe einen sehr hohen Stellenwert und müsse dringend angegangen werden.

Frau **Kappen** fügte an, die Armutsfolgenbekämpfung sei ein Baustein des gemeinsam verabschiedeten Präventionskonzeptes und erfolge überdies generationsübergreifend. Menschen, die eine Beschäftigung aufnahmen, seien ein starker Teil der Gesellschaft und könnten zudem auch ihren Kindern eine Teilhabe ermöglichen und eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Stadt Kamen sei sehr froh, dass dieses Projekt trotz der Corona-Pandemie realisiert werden konnte und die Menschen im Quartier, insbesondere die „Ungesehenen“ erreicht habe.

Wenngleich das Projekt KoBrA zum 31.12.2022 ende, werde es andere Projekte geben, auf die man die Ergebnisse und den Nutzen übertragen könne.

Zu TOP 4.
055/2022

Verabschiedung der Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna über die einheitliche Anwendung der §§ 19, 33, 34, 35a, 39 Abs. 3, 41 und 42 SGB VIII

Laut Herrn **Gibbels** handele es sich bei den Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna um eine Überarbeitung und Anpassung der im Jahre 2013 beschlossenen Richtlinien. Bei Fallübernahmen sei es aufgrund der unterschiedlichen Handhabungen der Jugendämter immer wieder zu Irritationen gekommen, insoweit habe kreisweit Handlungs- und Verständigungsbedarf bestanden, der in diese einheitlich verabschiedeten Richtlinien mündete. Die zusätzlichen Kosten für das Jugendamt der Stadt Kamen betrügen etwa 2.000,00 € pro Jahr. Wenngleich die Zahl gering sei, bestünde ein großer Mehrwert für die Kinder und Jugendlichen. Mit dem Verselbständigungszuschuss, also der Erstausrüstung beim Bezug einer eigenen Wohnung im Anschluss an die stationäre Jugendhilfe, liege man mit 1.200,00 € beispielsweise im westfälischen Schnitt mit an oberster Stelle. Aufgrund der bereits jetzt auszahlenden Ferienbeihilfen würde die Anwendung der Richtlinien rückwirkend zum 01.06.2022 erfolgen. Herr Gibbels betonte, dass die Zahlen gut und vernünftig angepasst worden seien und bat daher um eine positive Beschlussfassung.

Zur Ergänzung teilte Frau **Kappen** mit, dass im Falle einer Ablehnung des Beschlussvorschlages die bereits ausbezahlten Ferien- und Freizeitbeträge durch Spenden übernommen würden.

Beschluss:

1. Die Gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna über die einheitliche Anwendung der §§ 19, 33, 34, 35a, 39 Abs. 3, 41 und 42 SGB VIII werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen und sind beginnend ab 01.06.2022 durch den Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport im Rahmen der Leistungsgewährung zu berücksichtigen.
2. Mit Inkrafttreten der Neufassung der Gemeinsamen Richtlinien tritt die bisherige Fassung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Einleitend führte Frau **Kappen** aus, dass Nordrhein-Westfalen mit dem am 06.04.2022 verabschiedeten Landeskinderschutzgesetz und der Änderung des Kinderbildungsgesetzes das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz erhalte. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII würden konkrete Maßnahmen und Mindeststandards formuliert. Ungewöhnlich sei hierbei die Erarbeitung des Gesetzes aus dem Innenministerium des Landes und nicht aus dem Familienministerium heraus. Aus fachlicher Sicht sei das Ergebnis gut, wie es sich in der Praxis auswirke, dass sich nunmehr zwei Ministerien mit Kinderschutz beschäftigten, bliebe abzuwarten. Frau Kappen betonte, das Landeskinderschutzgesetz NRW berücksichtige und bezuschusse erfreulicherweise den wachsenden Personalbedarf aufgrund der gesetzlich neu geschaffenen Anforderungen. Dies werde sich in den Personalplanungen und im Stellenplan widerspiegeln, obgleich der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich zu bedenken sei.

Laut Herrn **Gibbels** sei die Darstellung und Erläuterung des Landeskinderschutzgesetzes NRW in der Ausschusssitzung dringend erforderlich, da der Jugendhilfeausschuss am Kinderschutz in Kamen mitbeteiligt und letztendlich gemeinsam mit dem operativ handelnden Jugendamt für die Umsetzung mitverantwortlich sei.

Frau **Börner** und Frau **Klein-Vehne** informierten anhand einer Präsentation über die Kernpunkte des verabschiedeten Landeskinderschutzgesetzes NRW. Im Rahmen der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt seien gesetzliche Maßnahmen zur Verstärkung der Qualität des Kinderschutzes sowie zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen getroffen worden. Inhaltlich gäbe es vier Teilbereiche.

Zum einen die Sicherung hoher fachlicher und einheitlicher Standards für die über 180 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zur Bearbeitung einzelner Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen bis hin zur Dokumentation.

Durch den Aufbau und die Stärkung interdisziplinärer Netzwerke sollen Akteure verschiedener Arbeitsfelder - beispielsweise der Medizin, Gerichtsbarkeit, Jugendhilfe oder pädagogische andere Berufskreise – zusammenarbeiten und in anonymisierter Form Fälle besprechen können.

Im Bereich der Qualifizierungsoffensive seien die Jugendämter verpflichtet, sich fortlaufend insbesondere zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt fortzubilden und Fortbildungen für Schnittstellen-Berufsgruppen mit dem gleichen Schwerpunkt anzubieten bzw. zu organisieren.

Im Rahmen der bekannten Reform des SGB VIII müssten Akteure in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an Schutzkonzepten mitwirken.

Frau **Börner** erläuterte, dass die durch das Gesetz vorgegebenen Maßnahmen an mehreren Stellen durch eine finanzielle Förderung seitens des Landes NRW hinterlegt seien. Auf der Grundlage der dem Gesetz beigefügten Kostenfolgeabschätzung (Anlage 1 zum verabschiedeten Gesetzentwurf) habe sie die auf die Stadt Kamen entfallenden Förderbeträge kalkuliert. Frau Börner wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Berechnungen um Schätzungen vorbehaltlich der noch ausstehenden Mitteilung durch

das Land NRW handle. Demnach seien für die Entwicklung und Umsetzung fachlicher Standards gemäß § 5 Landeskinderschutzgesetz NRW etwa 1 ½ Stellen der Entgeltgruppe S 14 TVöD SuE im Rahmen einer jährlichen Bezuschussung von ca. 120.000,00 € berechnet worden. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken des Kinderschutzes stelle das Land Nordrhein-Westfalen mindestens eine 50 %-Koordinierungsstelle (S 14) zur Verfügung, zuzüglich rund 10.000,00 € pro Jahr für Sachkosten, wovon die Hälfte explizit für die Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sei. Diese Koordinierungsstelle solle über das reine Abhalten von Netzwerktreffen hinaus die Entwicklung neuer Angebote und Strukturen als kontinuierlichen Prozess im Blick haben.

Frau Börner wies darauf hin, dass der § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW entgegen der in der Mitteilungsvorlage gemachten Angabe bereits am 01.05.2022 in Kraft getreten sei. In der gezeigten Powerpoint - Präsentation sei die Angabe korrigiert worden.

Für die Umsetzung der in § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW festgelegten Qualitätsentwicklungsverfahren sei mit einem jährlichen Zuschuss von 4.368,00 € zu rechnen. § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW trete allerdings erst zum 01.07.2023 in Kraft.

Die Anpassungen des Kinderbildungsgesetzes - Änderungen der Zuschüsse für die Jugendämter für die Fachberatung Kindertagesbetreuung zur Weiterleitung an die Träger von 1.000,00 € auf 1.100,00 € und der Fachberatung Kindertagespflege von 500,00 € auf 550,00 € - führen bei 20 Kindertageseinrichtungen zu einer Erhöhung um 2.000,00 € und bei 40 Kindertagespflegepersonen ebenfalls zu einem erhöhten Zuschuss von 2.000,00 €.

Herr **Gibbels** wies hinsichtlich der gesetzlichen Neuregelungen und Anforderungen des Landeskinderschutzgesetzes NRW darauf hin, dass man im Bereich der interdisziplinären Netzwerke mit dem Familiengericht, den Jugendämtern, Gutachtern und Vormündern bereits jetzt gut aufgestellt sei und selbstverständlich nicht bei null starte. Des Weiteren sei er innerhalb der Struktur- und Personalplanungen bereits in der Verwaltung und mit Frau Kappen in guten Gesprächen. Bei der Entwicklung von Schutzkonzepten müsse sich jede Pflegefamilie, jede Heimeinrichtung, jeder Sportverein, jede Kindertageseinrichtung etc. nunmehr auf den Weg machen, um überprüfbare Schutzkonzepte zu erarbeiten. Wieviel und welcher Arbeitsaufwand für alle Beteiligten entstünde, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Frau **Kappen** unterstrich ergänzend, dass erfolgreiche Netzwerkarbeit Zeit brauche, insbesondere im persönlichen Umgang mit Kindern und Familien. Es müsse daher geschaut werden, welche Netzwerke zielführend seien, damit Doppelstrukturen vermieden und Netzwerkakteure nicht überbelastet würden.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1.

Aufgrund einer Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich des Sachstandes, Starttermins sowie etwaiger Schwierigkeiten des digitalen Anmeldeverfahrens in der Kindertagesbetreuung gab Frau **Böttger** einen aktuellen Überblick über die Fortschritte des Einführungsprozesses. Sie präsentierte direkt aus dem Programm kitaVM heraus den beispielhaften Aufbau der für die Verwaltung und Einrichtungsleitungen sichtbaren Eingangsmaske mit den Übersichten verfügbarer Platzkapazitäten sowie offener Vormerkungsanfragen. Diese Anfragen würden entweder über das Elternportal mykitaVM online übermittelt oder - sofern den Eltern kein digitaler Zugangsweg zur Verfügung stünde - im Rahmen einer persönlichen Vorsprache der Eltern von den Einrichtungen selbst angelegt. Frau Böttger zeigte ebenfalls das zukünftig über die Internetseite der Stadt Kamen zu erreichende Elternportal mykitaVM, welches bis zum 24. Juni 2022 von den Einrichtungen sukzessive mit allgemeinen Informationen sowie bezüglich der pädagogischen Ausrichtung, des Tagesablauf, der besonderen Angebote etc. gestaltet werde. Bis zum offiziellen Start des Online-Portals für die Eltern ab dem 15. August 2022 erfolge noch die Gestaltung und Ausformulierung der mykitaVM-Startseite durch das Jugendamt sowie eine Bereinigung der nunmehr geschlossenen Wartelisten.

Auf die Nachfrage von Herrn **Mallitzky**, wie mit bereits erfolgten Anmeldungen verfahren würde, erläuterte Frau **Böttger**, dass die entsprechenden Wartelisten derzeit bereinigt würden, da sich auf ihnen auch viele Kinder befänden, die bereits mit einem Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung versorgt seien. Die Eltern der verbleibenden Kinder bekämen ein Schreiben mit einer Erläuterung der Verfahrensumstellung ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 sowie der Bitte, eine erneute Vormerkung ab dem 15. August 2022 entweder online über mykitaVM oder direkt in der Einrichtung vorzunehmen. Die noch analog erfolgte Vergabe für das kommende Kindergartenjahr ab dem 01. August 2022 sei abgeschlossen, im Rahmen der erstmaligen Nutzung der neuen Portale für das Kindergartenjahr 2023/2024 starte die erste Vergaberunde zum 02. November 2022.

Frau **Böttger** bestätigte Frau **Grüneberg**, dass die Vorsprache in der Einrichtung, die von den Eltern als Priorität 1 gewünscht sei, ausreiche. Hier würden auch in einem gemeinsamen Gespräch die Daten vervollständigt, die aus Datenschutzgründen bei mykitaVM nicht online abgefragt werden dürften.

Herr **Sude** fragte, ob die Eltern auch direkt eine Einrichtung mit der Priorität 2 mit angeben könnten. Laut Frau **Böttger** hätten die Eltern die Möglichkeit, maximal fünf Einrichtungen mit entsprechenden Prioritäten vormerken zu lassen.

2.

Frau **Kappen** teilte mit, dem Jugendamtsbezirk der Stadt Kamen würde gemäß Mitteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum Kindergartenjahr 2022/2023 das Kontingent für ein neues Familienzentrum zugewiesen, die entsprechende Antragsfrist ende zum 15. Juni 2022. Angesichts aktueller Herausforderungen und Problemlagen für die Verwaltung und die Einrichtungen seien einerseits das kurzfristige Vergabeverfahren sowie die arbeitsaufwändige Zertifizierungsphase derzeit nicht umsetzbar. Es werde ein neues Familienzentrum realisiert, jedoch zum nächsten Kindergartenjahr 2023/2024, einhergehend mit ausreichend Vorbereitungszeit für alle Akteure.

3.

Hinsichtlich des Neubaus der DRK-Kita „Abenteuerland“ an der Gutenbergstraße stünde man laut Frau **Kappen** kurz vor der Baugenehmigung. Die Kalkulationen des Investors seien mit Blick auf die etwa 30 %-ige allgemeine Baukostensteigerung noch zu bewerten, so dass konkrete Werte in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss aufgerufen würden.

Der Umzug der AWO-Kita „Flohkiste“ in die Containeranlage im Hemsack sei nunmehr erfolgt und die Einrichtung sehr zufrieden mit der Übergangslösung. Am 25. Juni 2022 fände ein Tag der offenen Tür statt. Sie wies zudem darauf hin, dass in anderen Kommunen die provisorischen Containeranlagen als Dauerlösung genutzt würden. Wenngleich diese Anlagen qualitativ sehr gut und als Übergang unverzichtbar seien, würde in Kamen die Betreuung in einem vernünftigen Gebäudebestand präferiert.

4.

Herr **Gibbels** stellte die in diesem Jahr wieder unter Vollast laufenden Ferienangebote anhand des Online-Ferienfunkalenders (<http://www.ferienfunkalender.de>) vor. Für die Buchung sei das Ferienreisbüro auf dem Willy-Brandt-Platz seit dem 13. Juni 2022 geöffnet. Neben den bekannten Formaten wie beispielsweise Mini-Kamen gäbe es darüber hinaus in Kooperation mit dem FörJu eine Ferienfreizeit nach Norddeich für 20 ausgewählte Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, denen ein tolles Angebot außerhalb des Familiensystems gemacht werden solle. Im Rahmen des Sommerlernens an der Diesterwegschule würden über die Grundschulen benannte Kinder in den ersten zwei Ferienwochen mittels Lern-, Kunst- und Tanzelementen hochattraktiv betreut und gefördert. Für eine naturwissenschaftliche Woche im Bürgerhaus Methler sei es gelungen, die aus dem Fernsehen bekannten „Physikanten“ zu engagieren. Aufgrund von Wartungs- und Reparaturarbeiten der Wasserflächen durch die GSW würde es diesen Sommer keine Wassergewöhnungs- bzw. Schwimmkurse geben, für die diesjährigen Herbstferien sei die Kleinschwimmhalle in Heeren jedoch wieder reserviert. In Gänze sei es erneut ein tolles Ferienprogramm mit ganz viel ehrenamtlichem Know-How und Engagement.

Frau **Kappen** dankte in diesem Zusammenhang dem Stadtjugendring sowie den Vereinen und betonte wie wichtig es sei, Kinder durch unterschiedliche Aktionen wieder an die Vereine zu binden und das soziale Miteinander in Freizeitbereichen zu ermöglichen.

5.

Frau **Börner** berichtete über die erstmals am 07. Mai 2022 in der Kamener Stadthalle ausgerichtete Elternmesse. 30 bis 35 Ausstellende, darunter Hebammen, Familienbildungseinrichtungen, Akteure aus dem Gesundheitswesen, Kindertageseinrichtungen und auch Kamener Grundschulen hätten von der Schwangerschaft bis zum Übergang in die Schule mit großem Engagement, auch bei der Gestaltung der Stände, an der Auftaktveranstaltung mitgewirkt. Im Rahmen einer im Anschluss durchgeführten Evaluation mit den Ausstellenden habe sich insgesamt ein positives Feedback mit der Einschränkung ergeben, dass man sich mehr Besucher*innen gewünscht hätte. Die befragten Ausstellenden befürworteten zukünftig eine jährliche Durchführung der Elternmesse und bekräftigten auch zukünftig den Teilnahmewunsch, verbunden mit dem Auftrag an die Organisatoren, Maßnahmen zur Steigerung der Besucher*innenzahl zu ergreifen, um die Familien als Zielgruppe besser erreichen zu können.

Frau **Schnepper** erklärte zustimmend, dass Netzwerke vom Austausch lebten und bedankte sich für die tolle Veranstaltung und die Möglichkeit, sich trägerübergreifend zu begegnen, ruhende Kontakte aufleben zu lassen und gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

Dass sich bislang untereinander unbekannte Akteure kennengelernt und auch Möglichkeiten der Kooperation gefunden hätten, sei für Frau **Kappen** eine spannende Beobachtung gewesen. Die Zusage der befragten Ausstellenden auch künftig teilnehmen zu wollen wirke hier als starkes Signal die Elternmesse dauerhaft zu etablieren.

Frau **Brückel** regte an, die Elternmesse in Kombination und zeitgleich mit einer anderen Veranstaltung stattfinden zu lassen und führte beispielhaft die Synergieeffekte durch die parallele Durchführung des Lions Frühlingsbüchermarktes mit dem Trödelmarkt der Familienbande am 22. Mai 2022 an. Man habe diese Anregung bereits mitgenommen teilte Frau **Kappen** mit.

6.

Frau **Börner** informierte über die nach dem Kinderbildungsgesetz ab dem 01. August 2022 geltenden Regelungen zur Ausbildung von Kindertagespflegeperson gemäß dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB), die für alle Kindertagespflegepersonen gelte, die erstmalig ab diesem Zeitpunkt in der Kindertagespflege tätig würden. Laut aktuellem Stand habe sich Stadt Kamen zur Umsetzung des neuen Ausbildungsmodells mit den Städten Schwerte, Unna, Lünen sowie dem Kreisjugendamt Unna vernetzt. Der neue 18 bis maximal 22 Monate umfassende Ausbildungsgang beim Bildungsträger VHS Kamen-Bönen starte zum 13. August 2022. Hier seien auch noch freie Plätze vorhanden. Das abzuleistende Volumen habe sich von 160 Stunden auf 300 Stunden fast verdoppelt. Mit Blick auf die Qualität der Ausbildung in der Kindertagespflege habe eine deutliche Anhebung und Professionalisierung stattgefunden. Man sei gespannt auf den ersten Durchgang sowie die weitere Entwicklung dahingehend, Bewerber*innen zu finden, die die Bereitschaft hätten, eine so lange Ausbildung auch mit erhöhten Anforderungen zu absolvieren.

Frau **Bartosch** fragte, ob sich bereits tätige Kindertagespflegepersonen nachqualifizieren müssten. Dies sei nach aktuellem Stand nicht verpflichtend, könne aber laut Frau **Börner** freiwillig erfolgen.

Für bereits sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, zum Beispiel Erzieher*innen, bestünde die Möglichkeit eines verkürzten Kurses im Umfang von 80 Stunden und schon ausgebildete Kindertagespflegepersonen hätten die Möglichkeit, den Kurs 160plus zu absolvieren.

Anfragen

Herr **Langner** bat um Mitteilung des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der Skateranlage im Postpark.

Die Anlage befände sich laut Herrn **Gibbels** in konkreter Planung. Aufgrund der Bewertung als Neubau müssten zusätzliche Boden- sowie Lärmschutzgutachten eingeholt werden, was den schnellen Fortschritt erschwere.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Frau **Klanke** schloss die Sitzung um 19:25 Uhr.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schriftführer